

Sitzungsvorlage 088/2018

öffentlich

TOP: „Errichtung eines inklusiven Spielplatzes in Weißenfels“

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport	12.06.2018	
Stadtentwicklungsausschuss	18.06.2018	
Stadtrat	21.06.2018	

<input checked="" type="checkbox"/> Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input checked="" type="checkbox"/> Behindertenbeirats
---	--

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	<input type="checkbox"/> apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Vorbemerkung

Inklusion ist die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe, unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Bildung, Behinderung oder anderen individuellen persönlichen Merkmalen.

Inklusion ist weit vielfältiger als die Einbeziehung von Kindern mit einer körperlichen Beeinträchtigung. Bei inklusiven Maßnahmen sollen vielmehr alle Mitglieder der Gesellschaft einbezogen werden. Ein inklusiver Spielplatz ist so Bewegungsraum für Familien und Senioren gleichermaßen. Dabei ist das Ziel zu verfolgen, dass alle Spielgeräte, Flächen und Aufbauten von allen Nutzern benutzt werden können und ein gemeinsamer Begegnungsraum entsteht.

Gestaltungsmöglichkeiten

Der Begriff Spielgeräte vermittelt nicht das Spektrum der zu errichtenden Anlagen. Vielmehr sollen verschiedene Bewegungsräume errichtet werden. Dazu können Tast-, Hangel-, Lauf- und Fittesselemente gehören. Es muss auch gesichert werden, dass hilfebedürftige Menschen mit Begleitpersonen teilhaben können. Dazu gehören auch Großeltern mit ihren Enkelkindern, körperlich beeinträchtigte junge und ältere Menschen und Kleinkinder.

Nachfolgend zeigen wir geeignete Beispiele auf. Nach einer positiven Grundsatzentscheidung und der Feststellung eines Standortes, kann ein spezielles Konzept aufgestellt und vorgestellt werden. Dazu sollten die späteren Nutzer frühzeitig in die Entscheidungsfindung eingebunden werden.

Auf der großen Nestschaukel können mehrere Personen gleichzeitig schaukeln. Die Schaukel kann in sitzender und liegender Position genutzt werden, bietet Kindern mit eingeschränktem Körpertonus eine breite Stützfläche und bietet die optimale Höhe für den Transfer vom Rollstuhl. Katalogpreis: 3.045 EUR



NEW



Diese Schaukel ist ohne Transfer vom Boden aus direkt mit dem Rollstuhl zugänglich. Auch ältere Personen können als gemeinsame Gruppe ohne höhere Stufen zu überwinden schaukeln. Katalogpreis: 7.039 EUR

Über die niedrige Plattform und mit Hilfe von Haltegriffen kann die breite und geschlossene Treppe leicht erreicht werden. Die Rutsche ist so breit, dass man zu zweit rutschen kann. Katalogpreis: 9.718 EUR





Dieses Federspielgerät sorgt mit breiten Sitzflächen, stabilen Seitenwänden, der Rückenlehne, den Fußstützen und Haltegriffen für einen guten Halt und somit für ein Wohlfühl. Die Schaukelbewegungen wirken insbesondere auf Kinder mit geistiger Behinderung beruhigend. Ein Transfer aus dem Rollstuhl ist besonders einfach. Katalogpreis: 1.481 EUR

Die auf Rollstuhlhöhe angeordnete Sitzhöhe sichert mit den stabilen Haltegriffen oder auch Rückenlehnen eine Spielfläche für alle Nutzergruppen. Dieses Spielgerät ist optimal angeordnet für Nutzer mit Schwierigkeiten ihren Körper in Position zu halten. Katalogpreis: 3.209 EUR



Dieses musikalische Spielgerät ist vom Boden wie auch vom Rollstuhl aus zugänglich. Es regt visuell dank der Farben und Kontraste an und schult die Hörfähigkeit. Katalogpreis: 2.699 EUR

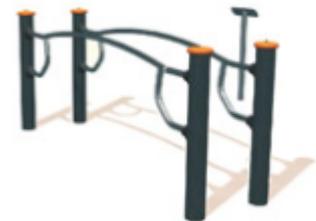
Die Blumen sind vom Boden aus zugänglich, geben bei den Drehbewegungen verschiedene Töne ab, regen visuell durch Farben und Kontraste an, erleichtern durch die Eingravierungen die Erkennung der Formen und fördern die Kommunikation. Katalogpreis: 4.264 EUR



Dieses Gerät ist nur einen Meter hoch und kann vom Rollstuhl aus und auch von beeinträchtigten Personen benutzt werden. Durch die Fitnessbewegungen werden Körper und Geist angeregt. Katalogpreis: 2.066 EUR



Stangen in Höhen von 70 und 120 cm regen zur Bewegung und Muskeltraining an. Katalogpreis: 629 EUR



Barfußlaufstrecken machen besondere Sinneseindrücke erlebbar und fördern die Entspannung. Sie dienen dem Zweck, die Gesundheit und Bewegungskompetenz (nicht nur von Kindern) zu fördern und Interesse an der Natur zu wecken.



Standort

Im Antrag Bfw/Landgemeinde und den folgenden Diskussionen wurden bereits einzelne Standorte vorgeschlagen (Klemmberg, Neustadtpark, Stadtbalkon, RÜB2, u.a.). Für die nachfolgenden Diskussionen zum Standort sind geeignete Kriterien aufzustellen und abzuwägen, um die Installation zielgerichtet und nachhaltig zu etablieren und eine Integration aller Bürger und Besucher der Stadt an dieser Stelle zu erreichen. Kriterien können u.a. sein:

- Lage im Stadtgebiet (zentral/dezentral, in städt. Leben einbezogen)
- Erreichbarkeit (fußläufig, ÖPNV, Individualverkehr)
- Größe der Fläche, Gefahren angrenzender Flächen (Verkehrsflächen etc.)
- Umfeld (Zielgruppen, Versorgung, Toiletten, Gefahr Zweckentfremdung/Vandalismus?)
- Gestaltungsumfang/Ausschlüsse (Vereinbarkeit mit Zweckbindung mit Städtebaufördermitteln gestalteter Flächen, Vereinbarkeit mit Stadtplanung/vorgesehener Nutzung)

In die Diskussion und Entscheidung zum Standort und auch in die Auswahl der Geräte und Anlagen sind zwingend der Behindertenbeirat, der Seniorenbeirat und die Gleichstellungsbeauftragte einzubeziehen.

Finanzierung

Ein genauer Kostenrahmen kann erst nach den zuvor genannten Entscheidungen benannt werden. Allerdings kann eine realistische Obergrenze von **100 T EUR** von den politischen Gremien festgesetzt werden. Bei einer möglichen Zuwendung kann der Eigenbeitrag der Stadt Weißenfels bis auf 20 T EUR sinken.

Das Land Sachsen-Anhalt fördert im Rahmen des LEADER Maßnahmen für die Gestaltung des demografischen Wandels mit dem Ziel der langfristigen Sicherung der Lebensqualität in bevölkerungsarmen und strukturschwachen Gebieten des Landes Sachsen-Anhalt. Eine Begegnungsstätte für alle Bevölkerungsschichten entspricht insbesondere dem Förderzweck. Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der **Förderung** beträgt **bis zu 80%** der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch 80.000 EUR. Allerdings werden die zu fördernden Maßnahmen in einem Wettbewerb durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt ausgewählt. Anträge zur zu fördernden Maßnahme für 2109 sind im Zeitraum 01.05.2018 bis 30.06.2018 zu stellen.

Schmidt
Fachbereichsleiter

Anlagen: Stellungnahmen Behinderten- und Seniorenbeirat